

Telefon: 233 - 39839  
Telefax: 233 - 989 39839

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs- und  
Bezirksmanagement  
MOR-GB2-2111

## **Anbringung eines Zebrastreifens in der Normannenstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00918  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen  
am 20.10.2022

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09014**

Anlage:  
BV-Empfehlung Nr. 20-26/ E 00918

## **Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 25.04.2023**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 20.10.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00918 beschlossen. Darin wird gefordert, dass in der Normannenstraße auf Höhe des Parks am Normannenplatz ein Zebrastreifen (Fußgängerüberweg) eingerichtet wird, um besser von dem einen in den anderen Teil der Parkanlage zu gelangen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GesChO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Normannenstraße ist eine ca. 6 m breite Straße in einem Wohnviertel, in der ein hoher Parkdruck herrscht. Der Bereich ist als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Die Normannenstraße führt an ihrem östlichen Ende durch eine Parkanlage (Normannenplatz). Die Kurvenbereiche rund um den Normannenplatz sowie die bordsteinabgesenkten Querungsstellen für Fußgänger\*innen zwischen den Parkteilen werden augenscheinlich oft verbotswidrig verparkt. Einzig die Bereiche, die mit einem absoluten Haltverbot beschildert

sind (wie z.B. die Südseite der Normannenstraße auf Höhe der Parkanlage Normannenplatz), sind frei.

Das Queren der Normannenstraße, um von einem in den anderen Teil der Parkanlage zu gelangen, ist also häufig erschwert, obwohl die Polizei im Rahmen ihrer Möglichkeiten Kontrollen durchführt und Falschparker kostenpflichtig sanktioniert.

Um die Situation ortsangemessen und situationsbedingt zu verbessern, hat sich das Mobilitätsreferat dazu entschlossen, die Nordseite der Normannenstraße auf Höhe der Parkanlage ebenfalls mit absoluten Haltverboten zu versehen. Damit wird für eine bessere Einsehbarkeit des Fußverkehrs auf die Straße und die Fahrzeuge sowie der Fahrzeugführer\*innen auf querungswillige Fußgänger\*innen gesorgt.

An einschlägiger Stelle einen Zebrastreifen einzurichten, wäre weder nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen möglich, noch notwendig, da sich eine Verbesserung der Situation bereits durch Errichtung von Haltverboten generieren lässt (s.o.). Die Fahrzeugstärken in der Normannenstraße auf Höhe der Parkanlage am Normannenplatz sind zu gering, um der ebenfalls nur geringen Anzahl an querenden Fußgängern Vorrang beim Queren der Straße einzuräumen. Die Fahrbahn kann dort regelmäßig ohne besondere Wartezeiten gequert werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00918 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 20.10.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Zur Verbesserung der Querungssituation für Fußgänger\*innen wurden im Bereich Normannenstraße Nordseite auf Höhe der Parkanlage Haltverbote errichtet.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00918 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 20.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Florian Ring

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**  
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen  
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost  
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**  
Mobilitätsreferat – GB2-2111  
zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
**Mobilitätsreferat MOR-GL5**